

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

zum Aufbau einer Produktionsschule für den Landkreis Nordwestmecklenburg (LK NWM) und die Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) am Standort Schwerin

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin wird gebeten,

1. den Bedarf für eine Produktionsschule am Standort Schwerin zu analysieren und
2. auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse schriftlich darzulegen, in wie weit die Einrichtung einer Produktionsschule auf die Jugendhilfeplanung in der LHSN abgestimmt werden muss und die Planung der Schule insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen in Schwerin Rechnung trägt.

Begründung:

Der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ hat am 29.8.2012 die Pläne zur Errichtung einer Produktionsschule des LK NWM und der LHSN am Standort Schwerin unter Beteiligung u.a. des Sozialministeriums M-V und der Agentur für Arbeit Schwerin beraten.

Es wurde festgestellt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Antrag auf Förderung einer solchen Einrichtung durch einen freien Träger vorliegt. Die bisherige Arbeit der Projekte im Bereich der Jugendberufshilfe in der LHSN fand in der Beratung Anerkennung.

Zum Bedarf einer Produktionsschule gab es im Unterausschuss widersprüchliche Informationen. So haben das Schulamt und die Agentur für Arbeit einen Bedarf bejaht, andere Beratungsteilnehmer hingegen konnten einen tatsächlichen Bedarf der Ausschusserörterung nicht entnehmen.

Zur sachgerechten Vorbereitung der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses ist jedoch eine belastbare Bedarfsanalyse i.S. § 80 SGB VIII erforderlich. Dabei sind Aussagen insbesondere hinsichtlich der Altersstrukturen und Ausbildungsreifen der Zielgruppe einer solchen Einrichtung wichtig.

gez. Edda Rakette
stellv. JHA-Vorsitzende

gez. Peter Brill
JHA-Vorsitzender